



Mitgliederbestanderhebung zum 01.01.2008

Liebe Handballfreunde, Vorsitzende, Abteilungsleiter, Schatzmeister und Kassenwarte,

Jahr für Jahr ist die Mitgliederbestandsermittlung die maßgebliche Grundlage zur Ermittlung und Berechnung der Verbandszuwendungen für den Sportbetrieb und die administrativen Aufgaben des HVB aus Mitteln der DKLB-Stiftung. Bisher waren das über 87.000 Euro!

Neuerdings erfolgt die Mitgliederbestandserhebung auf den Internetseiten des LSB über Eingabemasken durch die Vereine und spiegelt sich dann auf den LSB-Mitgliederbestandseiten des HVB wider. Dabei haben die vergangenen Erhebungen gezeigt, dass es zwischen den schriftlichen Meldungen an uns und den elektronischen Eingaben an den LSB Differenzen gibt, die – wenn sie nicht von uns erkannt worden wären – zu geringeren Zuwendungen an den HVB geführt hätten.

Um diesen Zuwendungsbetrag so korrekt wie nur möglich wieder zu erreichen oder besser sogar noch auszubauen, aber auch keine Übungsleiterzuwendungen für euch, die Vereine, zu verlieren, und den Versicherungsschutz für eure Mitglieder sicherzustellen, bitten wir, neben der elektronischen Meldung die nachstehende Aufstellung ebenso genau auszufüllen und diese

bis Dienstag, den 15. Januar 2008

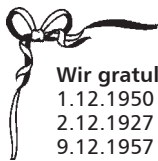
der Geschäftsstelle des HVB zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die folgenden Hinweise dringend zu beachten:

Es ist notwendig, dass dem LSB und HVB alle aktiven und passiven HandballerInnen sowie alle weiteren fördernden, zahlenden und nicht zahlenden Mitglieder, die dem Verein und/oder der Handball-Abteilung angehören oder dafür tätig sind, gemeldet werden. Dazu gehören nicht nur sämtliche Kinder (hier gerade die G-, E- und F-MinihandballerInnen), Jugendliche (A-D), Männer, Frauen und Senioren (Oldies), sondern auch alle Handballfreunde, die mittlerweile passiv geworden sind und u. U. in der Seniorenschaft der Vereine geführt werden.

Dazu zählen auch die SportlerInnen und Mitglieder, die im Verein und/oder der Abteilung Breiten-, Freizeit-, Fun- und Trendsport betreiben, dort geführt und keinem anderen Fachverband gemeldet werden. Ebenso zählen dazu die Mitglieder, die Handball spielen und ggf. in einer anderen Abteilung, z. B. Leichtathletik, registriert sind.

Also, liebe Vorsitzende, Abteilungsleiter, Schatzmeister und Kassenwarte, legt äußerst großen Wert auf ein korrektes, unsere Sportart Handball nicht benachteiligendes Ausfüllen der Bestandsmeldebogen, zumal euch mit der Mitgliedermeldung keinerlei Beiträge an den HVB entstehen, da wir die Beiträge nur für eure Mannschaften und nicht für eure Mitglieder erheben!

Präsidium und Geschäftsstelle des HVB
Henning Opitz, Präsident



Wir gratulieren im Dezember

1.12.1950	Olaf Skole
2.12.1927	Joachim Wagner
9.12.1957	Michael Kulus
10.12.1946	Detlef Klavehn
14.12.1964	Carola Battistini-Goldmund
27.12.1944	Heinz-Dieter Bornemann

Hier einige Gründe/Ursachen, die zu einer Benachteiligung der Fachsportart Handball, gerade in einem Mehrspartenverein führen, können und von mehreren Handballverbänden in Deutschland gelistet worden sind:

Bestandsmeldung durch einen vom Verein bestellten Mitarbeiter, ohne Bezug zum Handball.

Kontrolliert die Handballabteilung die Bestandsmeldung vor Versendung an den LSB nicht, kann der Bestand an passiven Mitgliedern verloren gehen.

Die Handballabteilungen sollten Aufzeichnungen über die nicht mehr aktiven Handballer führen.

Auch der Wechsel der ehrenamtlichen Mitarbeiter kann zu Informationslücken führen, so dass der Mitarbeiter, der die Bestandserhebung für die Handballabteilung erstellt, sich nicht über die Bedeutung der Mitgliederzahlen für die einzelnen Fachverbände im Klaren ist.

Übt ein Mitglied in mehreren Abteilungen Sport aus, sind die auch mehrfach aufzuführen. Geschieht hier keine sorgfältige Kontrolle, können dem Handball Mitglieder in der Bestandserhebung des Vereins verloren gehen.



Verbandssprechtage während der Weihnachtsferien

Letzter Verbandssprechtage vor den Weihnachtsferien ist der
18. Dezember 2007

Erster Verbandssprechtage nach den Weihnachtsferien ist der
15. Januar 2008

Die Geschäftsstelle ist zu den im HVB-Handbuch genannten Zeiten, jedoch nicht vom 26. bis 30. Dezember 2007 und an den Dienstagen nur bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die Abteilung Passwesen ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

gez. HVB-Geschäftsstelle



Spielberechtigung von Spielern zum Jahreswechsel

Da es immer wieder zu Fehlern bei der Nutzung der Spielausweise kommt, die nach dem Jahreswechsel erstellt wurden, nachstehend die einschlägigen Bestimmungen der Spielordnung:

§ 38 Altersklassen-Stichtag

- (1) Stichtag für alle Altersklassen ist der 1. Januar.
- (2) Den einzelnen Jugendaltersklassen gehören die Spieler an, die am Stichtag das nachstehend genannte Lebensjahr vollenden bzw. noch nicht vollendet haben, nämlich
das 18. Lebensjahr bei Jugend A,
das 16. Lebensjahr bei Jugend B,
das 14. Lebensjahr bei Jugend C,
das 12. Lebensjahr bei Jugend D,
das 10. Lebensjahr bei Jugend E,
das 8. Lebensjahr bei Jugend F.
- (3) Gehört ein Spieler nach dem Stichtag gemäß Abs. 1 einer älteren Altersklasse als bisher an, darf er ausnahmsweise bis zum Ende des Spieljahres weiterhin in der Altersklasse des Vereins mitwirken, in der er am 31. Dezember im Jugendbereich für Meisterschaftsspiele spielberechtigt war (s. auch § 9 Abs. 2).

gez. Eberhard Altmann
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Dieter Bacinski
Passwesen